



Dringliche Interpellation 127

Eingang Stadtkanzlei: 13. September 2021

Nach der abgesagten Mäas 2021

Ende August hat die Stadt Luzern entschieden, dass die traditionelle Lozärner Mäas weder mit dem ursprünglichen noch mit einem reduzierten Angebot an Ständen und Schaustellern stattfinden kann. Dieser Entscheid ist unverständlich, finden doch ähnliche Veranstaltungen ausserhalb der Stadt Luzern statt. Die Unterzeichneten haben zwar Verständnis für die aktuell schwierige Situation, sind aber überzeugt, dass eine Mäas, eventuell in kleinerem Rahmen und mit einem Schutzkonzept, ohne grosses Risiko hätte durchgeführt werden können. Daraus stellen sich uns folgende Fragen:

1. Welche Schutzkonzepte wurden für eine mögliche Durchführung in Betracht gezogen und welche Kosten wären damit verbunden gewesen?
2. Welche Argumente sprachen schlussendlich gegen diese Schutzkonzepte und somit gegen eine Durchführung der Mäas 2021?
3. Wie steht die Stadt Luzern zur IG LHMM? Wieso betrachtet die Stadt Luzern die IG LHMM als Vertretung der Marktfahrer und Schausteller?
4. Wurden neben Vertretern der IG LHMM auch andere betroffene Gruppierungen oder Unternehmen in die Entscheidungsfindung einbezogen?

Es gilt nun aber auch, den Fokus in die Zukunft zu richten. Schon in wenigen Wochen oder Monaten stehen weitere Anlässe im öffentlichen Raum an, so der SwissCityMarathon am 31. Oktober 2021, die Weihnachtsmärkte wie auch die Winteruniversiade im Dezember 2021, die Fasnacht im Februar 2022 oder Stadtlauf und LUGA Ende April 2022.

All diese Anlässe bzw. Organisationen und deren Umfeld sind auf eine Planungssicherheit in der Vorbereitungsarbeit angewiesen. Eine so kurzfristige Absage oder ein ausgesprochenes Verbot der Durchführung wie nun bei der Mäas, würde auch bei diesen Veranstaltungen zu einer grossen Enttäuschung und Frust führen, abgesehen vom entstehenden grossen finanziellen Schaden.

5. Wie wird aktuell der Kontakt zwischen der Stadt Luzern und den erwähnten oder weiteren Organisatoren von Anlässe gepflegt?

6. Werden für diese Anlässe bereits in Abstimmung mit den Organisatoren und der Stadt Luzern Schutzkonzepte erarbeitet? Kann der Stadtrat sogar bereits Angaben machen, unter welchen Bedingungen und Konzepten diese Anlässe durchgeführt werden können?
7. Welche Auswirkungen haben die aktuellen Vorgaben des Bundesrates auf die Durchführung und Schutzkonzepte dieser Anlässe?

Thomas Gfeller
namens der SVP-Fraktion

Silvio Bonzanigo

Michael Zeier-Rast
namens der CVP-Fraktion